



## 192. Baumschau der Baumschutzkommission

Teilnehmer:	Herr Brambora Herr Kleine	ehrenamtliches Mitglied ehrenamtliches Mitglied
	Herr Hirtz	Untere Naturschutzbehörde, Protokollführer
außerdem:	Herr Gedicke Herr Peterson Frau Hintzsche	Fa. Baumservice Halle Untere Naturschutzbehörde Domgemeinde, zeitweilig
	Herr Kiete	Bauherr Jacobstraße 51, zeitweilig
Ort:	Innenhof der Domgemeinde	
Vorhaben:	Gefahrenabwehranzeige für eine Pyramideneiche	
Datum:	30.08.2019	
Ort:	Jacobstraße 51	
Vorhaben:	Umbau und Sanierung eines Wohngebäudes und Anbau von Balkonen	
Datum:	30.08.2019	

### Anlass der Baumschau

Anlass der Zusammenkunft der Baumschutzkommission ist die von der Domgemeinde eingereichte Gefahrenabwehranzeige für eine Pyramideneiche. Nach Einschätzung des von der Domgemeinde gebundenen Fachbetriebs ist die Eiche nicht mehr standsicher und muss umgehend gefällt werden.

### Ergebnis der Baumschau

Herr Gedicke von der Fa. Baumservice Halle erläutert zu Beginn den Zustand des Baumes. Er betreut den Baum schon seit drei Jahren und hat bereits nach kurzer Zeit eine Höhlung im Stammfuß der Eiche festgestellt, die bereits einen größeren Umfang erreicht hat. Im Jahr 2018 wurde der Baum deshalb um ca. vier Meter eingekürzt, um die Standsicherheit zu erhalten.

Bei der erneuten Prüfung des Baumes im Jahr 2019 hat er festgestellt, dass die Höhlung im Bereich des Stammfußes inzwischen fast durch den gesamten Stamm geht.

Außerdem sind nach seiner Einschätzung auch die Wurzelanläufe teilweise angefault, was durch die Klopfprobe feststellbar war.

Der Baum ist insgesamt als sehr vital einzuschätzen, hat keine Trockenschäden und nach dem Schnitt 2018 wieder gut ausgetrieben. Der Schnitt ist kaum erkennbar.

Aufgrund der sehr guten Vitalität des Baumes hält die Baumschutzkommission die weitere gerätetechnische Untersuchung des Baumes für sinnvoll, um aufzuklären, in welchem Ausmaß der Baum tatsächlich geschädigt ist. Es wird eingeschätzt, dass derzeit keine Gefahr im Verzug besteht und somit genügend Zeit für eine eingehendere Untersuchung durch eine öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen besteht. Die Domgemeinde soll möglichst schnell einen Gutachter binden. Die Untere Naturschutzbehörde wird dazu Gutachter empfehlen. Eine Entscheidung zum Baum ist erst nach Vorliegen des Gutachtens möglich.



### **Empfehlung der Baumschutzkommission**

Die Baumschutzkommission empfiehlt ein Gutachten durch einen Sachverständigen einzuholen. Nach Auswertung der Ergebnisse des Gutachtens ist über den Baum zu entscheiden. Die Fällung ist derzeit nicht auszuführen.

### **Anlass der Baumschau**

Herr Kiete beabsichtigt, die Sanierung des Wohngebäudes. In diesem Zusammenhang ist auch der Anbau von Balkonen und die Neugestaltung des Innenhofes geplant. Hier befindet sich ein Ahornbaum.

### **Ergebnis der Baumschau**

Herr Kiete erläutert zu Beginn des Ortstermins, dass er den Abriss eines Nebengebäudes im Innenhof beabsichtigt. Anschließend soll der Hof neu gepflastert werden. Der Hof muss außerdem um ca. 10 cm abgesenkt werden, da derzeit die Gefahr besteht, dass Regenwasser in das Gebäude läuft.

Die Baumschutzkommission stellt vor Ort fest, dass der Baum weit genug vom Gebäude entfernt steht, so dass der Anbau der Balkone möglich ist, ohne den Baum beeinträchtigen zu müssen. Es ist lediglich im Feinastbereich ein Rückschnitt erforderlich. Da auch die Fenster weit genug vom Baum entfernt sind, gibt es nicht das Problem einer unzumutbaren Beschattung.

Das Nebengebäude muss vorsichtig abgerissen werden. Die Fundamente sollten nur bodengleich abgerissen werden. Dadurch können Wurzelverletzungen am Baum weitgehend vermieden werden. Es muss dann eine größere Baumscheibe angelegt werden, die nicht gepflastert werden darf.

Beim Abtrag der Bodenoberfläche muss ebenfalls sehr vorsichtig vorgegangen werden. Nach Einschätzung der Baumschutzkommission ist das aber möglich, so dass der Baum erhalten werden kann.

### **Empfehlung der Baumschutzkommission**

Der Baum soll einen Rückschnitt im Feinastbereich bekommen, um die Fassade freizustellen. Im Bereich der Kronentraufe muss der Gebäuderückbau und der Bodenabtrag sehr vorsichtig erfolgen, um erhebliche Beschädigungen des Baumes zu vermeiden.

Sollten dabei größere Wurzeln gefunden werden, ist die Untere Naturschutzbehörde kurzfristig zu einem erneuten Ortstermin einzuladen.

aufgestellt:

Hirtz  
Untere Naturschutzbehörde

Kenntnis genommen:

Kerstin Ruhl-Herpertz  
Fachbereichsleiterin

Halle, den 9.9.2019